

## V. Andere beim Siedlungswesen beteiligte Organisationen

### Die Spitzenorganisation

Die Siedlungsgenossenschaften sind mit den Kleingartenvereinen im österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen zu einer starken und leistungsfähigen Spitzenorganisation zusammengefaßt, die außerdem noch eine Sektion der Kleintierzüchter enthält.

Der Verband gibt eine eigene Zeitschrift heraus, die den Mitgliedern aller angeschlossenen Organisationen zugeht. Die Auflage beträgt zur Zeit 25.000 Exemplare. Als Spitzenorganisation ist der Verband bemüht, die Interessen der Siedler, Kleingärtner und Kleintierzüchter nach außen zu vertreten und durch mühevoll Kleinarbeit zu fördern.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Verbandes, daß er die zunächst ganz zersplitterten Kräfte der Siedler einheitlich zusammenfaßte und dadurch ihren Wünschen, eine Stoßkraft verlieh, die die Beachtung und Berücksichtigung der öffentlichen Körperschaften zu gewinnen vermochte.

### Die gemeinschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“

Sie wurde auf Betreiben des Siedlerverbandes im August 1921 ins Leben gerufen. Finanziell stärker als der Verband ist der Staat und die Gemeinde an dem Unternehmen beteiligt. Die „Gesiba“ ist als eine gemeinnützige kaufmännisch zu führende wirtschaftliche Treuhandstelle gedacht. Sie hat vor allen Dingen die Aufgabe, für die Siedlungsbautätigkeit die erforderlichen Baustoffe und Bauteile zu möglichst günstigen Bedingungen zu beschaffen. Ihrer Leitung gelang es, sie in kurzer Zeit aus bescheidensten Anfängen heraus zu einer der bedeutendsten Wirtschaftsunternehmungen Österreichs auf dem Gebiete der Baustoffbeschaffung zu erheben. Ihr Jahresmarkt stieg von 1,7 Millionen Schilling im Jahre 1922 auf 4,5 Millionen Schilling im Jahre 1926 (einschließlich der Wiener Holzwerke zirka 7 Millionen Schilling).

Sie ist bemüht, ihre Organisation in der Richtung der eigenen Produktion weiter auszubauen. So ist sie Besitzerin sämtlicher Anteile der „Wiener Holzwerke, Ges. m. b. H.“, eines durchaus modern eingerichteten Großbetriebes der Bau- und Möbeltischlerei, der in fünf großen Fabrikshallen zurzeit 300 Arbeiter beschäftigt. Unter Führung der „Gesiba“ haben sich die Holzwerke auch auf den Wohnungs- und Siedlungsbau eingerichtet und betreiben

die Serienerzeugung von normalisierten Türen, Fenstern und Treppen. Im August 1926 hat die Gesiba ein grosses modern eingerichtetes Sägewerk in Marbach a. D. erworben.

Wie im Kapitel „Finanzierung“ näher ausgeführt wird, ist die Gesiba neuerdings bemüht, sich mit Hilfe des ihr gewährten Gemeindegredits zu einer Siedlungsbank für Einzelsiedler zu entwickeln.

### Grundstein

Ein wesentlicher Teil der Wiener Siedlungsbauten ist vom „Grundstein“ ausgeführt. Er ist eine Baugesellschaft, die vom Zentralverband der Bauarbeiter Österreichs im Jahre 1921 ins Leben gerufen wurde und sich aus kleinen Anfängen rasch zu einer der größten österreichischen Bauunternehmungen emporgearbeitet hat und entspricht den deutschen Bauhütten, ist jedoch zum Unterschied von jenen zentralistisch ausgebaut. In Salzburg und Steyr besitzt er Exposituren.

Der „Grundstein“ übernimmt nicht nur die Maurer- und Zimmererarbeiten, sondern auch sämtliche andere Bauarbeiten und führt auch Dachdecker- und Tiefbauarbeiten aus. Im Sommer 1924 beschäftigte er in Wien 2220 Arbeiter und Angestellte der verschiedensten Art.

### Konsumgenossenschaften

Da bei den hohen Baukosten die Zahl der Läden auf die nötigsten beschränkt werden mußten, bedeutete die Bereitstellung eines Ladens zugleich die Gewährung einer Monopolstellung für den Vertrieb der darin feilgebotenen Waren. Für die genossenschaftlich organisierten Siedler war es selbstverständlich, daß sie dieses Monopol nicht an beliebige private Händler vergaben, sondern den Lebensmittelverkauf genossenschaftlich organisierten. Der Arbeiterkonsumverein erfaßte sogleich die hier vorliegenden Aufgaben und hat in allen größeren Siedlungen Filialen errichtet. Diese Filialen gehören zu seinen besten Verkaufsstellen.

Wenn die österreichische Siedlungsbewegung so straff gemeinwirtschaftlich organisiert ist, wie kaum eine andere, so verdankt sie das neben der Unterstützung durch die Gemeinde Wien und der eigenen Tatkraft, vor allem auch dem Umstande, daß sie nicht wie die ältere Bewegung anderer Länder mit der

Tradition einer individualistischen Auffassung des Siedlungsproblems belastet ist, sondern nach dem Umsturz in einer Zeit starken demokratischen Selbstgefühls der breiten Massen erstand.

Noch wichtiger jedoch wäre das Recht der Genossenschaft, im Genossenschaftsvertrag zu bestimmen, daß ein Austritt aus der Genossenschaft nur im Wege der Übertragung der Geschäftsanteile erfolgen kann. Erst durch diese Bestimmung würde die Genossenschaftsform ihre bisherigen Nachteile für solche Wirtschaftsunternehmungen verlieren, die viel konstantes Kapital benötigen und bei denen nur ein langsamer Umsatz stattfindet. Erst dann wären die Bau- und Siedlungsgenossenschaften vor der Gefahr geschützt, daß ihnen durch den plötzlichen Austritt zahlreicher Mitglieder das Betriebskapital entzogen wird.

Schließlich sollten Vermögensübertragungen einer Genossenschaft an eine andere Genossenschaft zum Zwecke der Vereinigung mehrerer Genossenschaften von der Übertragungsgebühr befreit werden, wenn der Geschäftsbetrieb der übernehmenden Genossenschaft statutenmäßig auf ihre Mitglieder beschränkt ist. Wie an anderer Stelle ausgeführt wird, macht sich innerhalb der Siedlungsbewegung eine starke Tendenz zur Zusammenfassung der bisher zersplitterten Kräfte geltend. Diese im öffentlichen Interesse liegende Bestrebung sollte in der vorgeschlagenen Weise gefördert werden.

In dieser Zeit gewaltiger politischer, sozialer und wirtschaftlicher Umwälzungen ringen viele wertvolle Kräfte um Betätigungsmöglichkeit. Sie zu fördern ist die Aufgabe wahrer Staatskunst und wenn schon diese Förderung nicht zu erreichen ist, so muß doch die Beseitigung veralteter Gesetzesbestimmungen und anderer Hemmungen verlangt werden, die den Selbsthilfebestrebungen der breiten Bevölkerungsmassen im Wege stehen.